

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht. — Aus der Praxis für die Praxis. — Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel. — Epilog zur „Engelführung“. — Klerus und Passionsspiel Luzern. — Christus und dein Kind. — Rezensionen.

Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht

Das Arbeitsprinzip hat sich in der katechetischen Praxis immer noch nicht in dem Mass durchsetzen können, wie seine Bedeutung für die religiöse Unterweisung der Jugend es verdiente. Es mag das seinen Grund oft in dem Umstand haben, dass noch grosse Unklarheit herrscht, sowohl über das Wesen des Arbeitsprinzips als auch über seine praktische Verwertung. Wesentliches wird von Unwesentlichem immer noch zu wenig unterschieden; die anfänglichen Formen werden als noch immer gültig erachtet. Die vorliegende Arbeit möchte zur nötigen Klärung beitragen und alte Vorurteile wegräumen helfen.

Das Ziel des Religionsunterrichtes ist ein doppeltes: man will den Schülern das nötige Wissen beibringen, dessen ein Christ zum »rationabile obsequium« bedarf. Viel wichtiger aber ist noch, dass die Schüler nicht bloss dieses Wissen besitzen, sondern, dass sie es auch im täglichen Leben verwirklichen. Selbstverständlich muss auch der Religionsunterricht das Seinige beitragen, dass dieses zweite Ziel, das praktische, lebendige Christentum, das Leben in der Gnade, erreicht wird. In frühern Zeiten konnte der Katechet sich mit dem ersten Ziele einigermaßen begnügen, weil die Familie und das öffentliche Leben für die Erfüllung des zweiten Zieles sorgten. Heute ist das ganz anders geworden; wer das nicht einsieht, ist blind. Gerade vom Unterricht allein hängt heute fast alles ab, da die Familie zerrissen und das öffentliche Leben heidnisch geworden ist. Wir dürfen uns daher mit einem bloss Wissen vermittelnden Unterricht nicht mehr begnügen, sondern müssen im Unterricht religiös erziehen. Es ist höchste Zeit, dass man mit einer einseitigen Verstandesbildung aufräumt und auch eine angemessene Erziehung des Willens und des religiösen Gemütes anstrebt. Wenn die Religion den ganzen Menschen erfassen soll, dann müssen alle Kräfte für die Religion erzogen werden. Damit wird klar, dass die alten Methoden, die nur auf Verstandesbildung ausgingen, nicht mehr genügen können. Der profane Bildungsbegriff, den etwa unsere Gymnasien zu verwirklichen suchen, ist schon lange dementsprechend

umgestellt worden. Soll die religiöse Unterweisung allein im alten Geleise fortfahren? Es muss umso lauter gesagt werden, weil selbst neuere Katechismen das religiöse Wollen viel zu stark in den Hintergrund stellen.

Wenn wir zu einem praktischen, sturmfesten religiösen Leben erziehen wollen, das auch den täglichen Schwierigkeiten, wie sie heute ja fast einem jeden begegnen, standhält, dann müssen wir schon im Religionsunterricht nicht bloss religiöses Wissen vermitteln, sondern zur religiösen Tat erziehen. Das können wir aber nur dadurch erreichen, wenn wir das Kind im Unterricht lebendig zu erfassen suchen. Und gerade diese lebendige, Verstand, Wille und Gemüt erfassende Lebendigkeit hat oft gefehlt. Die Schüler haben oft viel gewusst, vielleicht konnten sie den ganzen Katechismus auswendig, aber innerlich ergriffen waren sie nicht. Die Schüler selbst waren nur »Passivmitglieder« des Religionsunterrichtes; sie haben innerlich nicht mitgemacht. Wir haben dann, um sie tiefer zu erfassen, vielleicht Geschichten erzählt; aber man kann auch Geschichten erzählen, die kühl und kalt lassen. Der Fehler kann an zwei Orten liegen: entweder waren wir selber zu wenig ergriffen von der religiösen Wahrheit; Leben kann aber nur von Leben erzeugt werden und damit war der Unterricht ohne weiteres zur Erfolglosigkeit verurteilt. Oder wir haben die kindliche Seele zu wenig gekannt und ihre psychischen Gesetze missachtet, und dann konnte das Feuer, das vielleicht in unsern Herzen brannte, nicht ins Kinderherz hinüberspringen und es entzünden. Dieser zweite Grund ist wohl der gewöhnliche der Erfolglosigkeit.

Das erste der psychischen Gesetze ist das alte scholastische Axiom: non potest esse in intellectu, quod prius nun fuerit in sensu. Jegliche Erkenntnis muss zuerst in den Sinnen anfangen und kann nur durch sie in den Verstand dringen. Damit ist das methodische Grundgesetz gegeben: zuerst Anschauung, dann Erklärung und dann endlich die Anwendung. Diese Stufenfolge der seelischen Akte kann nicht geändert oder vertauscht werden; sie müssen auch bei der Anwendung des Arbeitsprinzips beobachtet werden. Aber schon hier begehen wir oft einen grundlegenden Fehler; wir verkehren zwar diese Reihenfolge nicht, aber wir sind oft geneigt, eine dieser Stufen, die Anschauung, auszuschalten. Dieser Fehler schleicht sich umso eher ein, weil es sich beim Religionsunterricht oft um Dinge handelt, die mit den Sinnen nicht wahrgenommen werden können, weil es um übersinnliche Wahrheiten geht. Wir kön-

nen daher nicht so viel mit der sinnlichen Anschauung arbeiten wie etwa in den Naturwissenschaften. Es bietet aber viel Schwierigkeiten, und doch müssen wir auch im Religionsunterricht uns bestreben, immer möglichst anschaulich und konkret zu sein. Nur was Farbe und Leben hat, geht in den kindlichen Geist ein. Damit kommen wir, auch wenn wir vom Arbeitsprinzip gar nichts wissen wollten, doch zu der Forderung, im Unterricht alle Mittel zu gebrauchen, die die geistigen, übersinnlichen Wahrheiten den Kindern möglichst lebendig machen. Es wird sich da vor allem um Bilder, Zeichnungen, dramatische Darstellungen usw. handeln. Vor allem aber dürfen wir das Erzählen nicht vergessen. Wer gut, das heisst psychologisch richtig und recht anschaulich erzählen kann, der wird es leicht dazu bringen, dass die Kinder tief innerlich ergriffen werden, und dass sie dann auch die vorgelegten Wahrheiten ganz spontan in die Tat umzusetzen suchen. Aber die Erzählung muss, um es nochmals zu betonen, packend, spannend sein, und das, worauf es ankommt, wie mit Schlaglicht beleuchten. Auch darf der Erzählung ein gemütvoller Ton nicht fehlen. Wenn sie aber alle diese Eigenschaften haben soll, dann muss sie unbedingt an irgend etwas in der Seele des Kindes anschlagen und anklingen können, das es selber einmal schon erlebt hat; ganz fremde Klänge versteht das Kind nicht. Daraus ergibt sich die Forderung des Anknüpfens an die kindlichen Bewusstseinsinhalte. Diese Forderung ist vor allem festgelegt im **Heimatprinzip**.

Das zweite Gesetz aber, das unbedingt beobachtet sein will, besteht in der Eigentümlichkeit, dass die menschliche Seele nicht bloss rezeptiv, aufnehmend ist, sondern dass sie auch nach **Betätigung drängt**. Und sie will nicht bloss das Erkannte in die Tat umsetzen (wir kennen ja das jugendliche Ungestüm), sondern will auch ihre Erkenntnisse selber erwerben und erweitern. Was wir in den Jahren unserer frühesten Jugend empfangen haben an geistigen Gütern, das müssen wir uns in den Pubertätsjahren wieder von Grund auf selber erringen und erarbeiten. Früher hatten wir alles gläubig hingenommen; jetzt, da aller feste Boden unter unsern Füßen wankte, galt es durchzustossen bis in die Tiefe und das ganze Gebäude auf festen Grund zu bauen. Im Pubertätsalter zeigt sich das Gesetz der seelischen Aktivität besonders stark. Aber es gilt auch für alle andern Lebensalter. Jeder Trieb drängt im normalen Menschen nach Befriedigung, das heisst nach Betätigung und jedes Gefühl will abreagiert sein durch irgend eine Betätigung. Und was der Mensch einmal als wahr und recht erkannt hat, das lässt ihm keine Ruhe mehr, sein Gewissen treibt ihn immer und immer wieder, bis er es erfüllt hat. Wie oft haben wir schon beobachtet, wie eine Erkenntnis unwillkürlich zur Tat drängte. Wir brauchen nur »Feuer« zu rufen, und alles springt in die Höhe. Diese Spontaneität nun ist die Grundlage des Arbeitsprinzipes. Auch der Lernprozess ist eine seelische Angelegenheit und unterliegt den seelischen Gesetzen. Er kann daher nicht nur an die passiven, rein rezeptiven Kräfte appellieren, wenn er der seelischen Eigenart des Menschen gerecht werden soll. Er darf den Drang nach Aktivität nicht ausser acht lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Sins.

Franz Bürkli, Kaplan.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Besuch des Hauptgottesdienstes.

Zum Artikel in der letzten Nummer erhalten wir von einem ergrauten, vielverdienten Staatsmann und Politiker folgende Zuschrift:

»In der letzten Nummer der Kirchenzeitung, die ich leider erst heute lesen konnte, findet sich ein Appell an die akademischen Verbindungen betreffend Besuch des sonntäglichen Hauptgottesdienstes. Dabei kam mir aus meiner eigenen Basler Studentenzeit eine kleine Erinnerung an den hochverehrten Prälaten Jurt, den damaligen Pfarrer zu St. Klara, in den Sinn. Monsignore Jurt war der »Rauracia« nicht besonders gewogen, ohne dass uns Studenten der eigentliche Grund einleuchtete. An einer grossen Katholiken-Versammlung in der Burgvogtei tat er aller katholischen Vereine Erwähnung, nur die »Rauracia« überging er mit Stillschweigen. Das ärgerte uns schwer, und wir ersuchten hochw. Herrn Dr. Josef Beck, den damaligen Vikar an der Klarakirche, seinen Pfarrer über die Ursache der Abneigung interpellieren zu wollen. Inzwischen — es war im Wintersemester 1883 — hatten wir Rauracher Fr. 250. — als Beitrag an den Bau einer neuen katholischen Kirche zusammengelegt und der damalige Senior Othmar Müller, späterer St. Galler Staatsschreiber, und ich als Kon-senior gingen stolz in den Hattstätterhof, um Monsignore Jurt den für die ca. 20 Rauracher mit einem mageren Geldbeutel ganz ansehnlichen Betrag zu übergeben. Der Empfang war mehr als kühl: stehende Abfertigung und mässiger Dank. Zerknirscht zogen wir beide ab, um am Abend von Herrn Vikar Dr. Beck die Erklärung zu vernehmen: Der Pfarrer könne es nicht »verputzen«, dass die Rauracher immer nur in den 11 Uhr-Gottesdienst kommen und im Hauptgottesdienst nie oder selten ein Rauracher sich blicken lasse. Einzelne Mitglieder nahmen sich die Sache zu Herzen und so kam es vorab wenigstens zu einer ständigen »Delegation« im Sinne des pfarrherrlichen Wunsches. Später, unter dem Einfluss des hochw. Herrn Dr. Beck, wurde die studentische Teilnahme immer zahlreicher.

Die Anregung betreffend Besuch des Hauptgottesdienstes geht also schon weit zurück und zwar in eine Zeit, wo das Bestreben nach Modernität und »Aufgeschlossenheit« bei den Akademikern noch nicht so stark verankert war wie heute.«

Zur Predigt über die Mischehe.

Die gemischten Ehen bilden ein trauriges Kapitel in der Geschichte des kirchlichen Lebens. Dass es immer grössere Ausmasse annimmt, bestätigt die tägliche Erfahrung. Man lese einmal die Klagen und Statistiken im Jahresbericht der Inländischen Mission nach! Jedenfalls wird das Uebel nicht geheilt, wenn man es nicht sehen will oder an der Heilung verzweifelt.

Einige homiletische Richtlinien dürften darum den Seelsorgern von Nutzen sein.

1. Es ist h. l. Pflicht des Seelsorgers, über die Mischehe zu predigen. Auch da gilt, was Benedikt XV. mit St. Paulus in seinem Predigt-Rundschreiben eingeschärft hat, dass der Prediger nicht bloss die an-

genehmen, sondern auch die bitteren Wahrheiten des Glaubens verkünden müsse — opportune, importune. Mit Recht bemerkt Regens Dr. Ries (»Die Mischehe, eine erste Pastoralfrage«, Hirt und Herde, 3. Heft, Freiburg i. Br.): »Sollte es wieder vorkommen, dass dieser Gegenstand, der an den Lebensnerv der Kirche rührt, mit zaghaft-tolerantem Schweigen begraben wird? Das hiesse Salonkatholizismus auf der Kanzel pflegen; er stammt nicht aus der Schule Jesu.« Es wäre auch keineswegs vereinbar mit den Mahnungen der Kirche: »Die Bischöfe und die übrigen Seelsorger sollen die Gläubigen von Mischehen möglichst abschrecken; können sie aber eine gemischte Ehe nicht verhindern, so sollen sie alles aufbieten, dass sie nicht gegen die göttlichen und kirchlichen Gesetze geschlossen wird.« Auch sollen Ordinarien und Seelsorger »darauf achten, dass, wenn eine gemischte Ehe im eigenen oder fremden Gebiet geschlossen wurde, die Eheleute die gegebenen Versprechen treu erfüllen« (Can. 1064). Zusage einer amtlichen Abschrift des Reverses an den neuen Seelsorger des gemischten Paares! Man beobachte auch gewissenhaft die einschlägigen Diözesanvorschriften. (Für die Diözese Basel Art. 91 der Diözesanstatuten.)

2. Heutzutage tut es not, auf die Mischehe öfters im Jahre zurückzukommen, nicht bloss beim Verlesen der Ehesatzungen, da an diesem Sonntage gerade solche Zuhörer, die es angeht, vielfach der Predigt fernbleiben. Deshalb empfiehlt es sich, auch bei andern Gelegenheiten im Kirchenjahr eigens über die Mischehe zu predigen. Es ist aber auch ein Gebot der Stunde, ausser der speziellen Predigt über dieses Thema sonst noch gelegentlich den einen oder andern Punkt des Fragenkomplexes zu behandeln. Es ist wegen der Lebenswichtigkeit dieser Frage für den Katholizismus, der Verschwommenheit der Begriffe, der grossen seelischen Hemmungen, die den kirchlichen Forderungen entgegenstehen, noch viel Aufklärungsarbeit und starke Motivierung zur Durchführung der katholischen Grundsätze vonnöten. Auch ist die Abwehrstellung der betroffenen Zuhörer geringer, wenn sich die Erörterungen dieser, für manche so schmerzvollen Frage in Verbindung mit einem andern Stoff, z. B. Glaubensgefahren, Kindererziehung, Vorbereitung auf den Tod u. s. w. von selbst ergeben. Je mehr Ideenverbindungen durch Verknüpfen mit zentralen Glaubenswahrheiten geschaffen werden, desto klarer und tiefer wird die Ueberzeugung von der Richtigkeit und Weisheit des kirchlichen Standpunktes eindringen.

3. Ungemein wichtig ist es, auch in den sogenannten katholischen Stammländern über Mischehe und Unterscheidungslehren zu predigen. Denn es wandert sehr viel Jungvolk vom Lande zur Industriestadt, Grosstadt und Diaspora ab. Leider sind es oft gerade Gläubige aus katholischen Gegenden, die durch die Mischehe ins Unglück kommen, weil daheim die Belehrung in Familie, Schule und Kirche mangelhaft war.

4. Bei der Behandlung der gemischten Ehe ist die Zuhörerschaft zu berücksichtigen. Mehr kann man in privater Unterredung sagen, obwohl auch da Klugheit und Takt geboten sind. Nicht so frei kann man vor einer grösseren Zuhörerschaft reden, namentlich wenn darunter solche sind, die, bezw. deren Eltern, Kinder, nahe Verwandte, in gemischter Ehe leben. Inniges

Gebet und reife Ueberlegung tun hier not, wenn möglich vor dem Tabernakel oder dem Kruzifix. Auch dieser böse Geist wird nur ausgetrieben »mit Gebet und Fasten«. Auch bei offener, eindringlicher Behandlung der Frage müssen die Anwesenden die Liebe des guten Hirten heraushören. Der Prediger hebe ausdrücklich hervor, dass er niemand wehe tun wolle, dass aber der Seelsorger, der einst dem Herrgott schwere Verantwortung für die ihm anvertrauten Seelen schuldig sei, zu dieser Frage nicht schweigen dürfe, durch die unserem Glauben in Deutschland allein jährlich mehr Seelen verloren gehen, als alle Heidenmissionäre zusammen gewinnen.

5. Auch bei Behandlung der Mischehe hat man sich vor Uebertreibung zu hüten. Falsch ist der Satz: »Alle gemischten Ehen sind unglücklich, alle führen zum Unglauben.« Aus der einen und andern ist, freilich ganz ausnahmsweise, sogar ein Priester oder eine Ordensschwester hervorgegangen.

6. Weil die Predigt über die Mischehe so überaus schwierig, aber sehr notwendig ist, bereite man sie gut, und zwar schriftlich und wörtlich vor. So werden zu scharfe Ausdrücke vermieden. Das Manuskript kann auch als Verteidigungsmittel gegen entstellende Wiedergabe dienen, auf die man unter Umständen gefasst sein muss. Der Verkünder des Wortes Gottes lasse sich aber auch nicht auf der Kanzel durch den Anblick von Gläubigen, die in Mischehe leben, verleiten, in falscher Nachgiebigkeit die vorher zurechtgelegte Darlegung der kirchlichen Grundsätze etwas abzuschwächen. Stoff bieten nebst Schrift, Vätern, Konzilien und Päpsten die Hirtenschreiben der Bischöfe über die Mischehe, gute Kommentare zum Katechismus und viele kleine Broschüren zur Massenverbreitung (besonders zur Schul- und Christenlehrentlassung). Sehr gediegen schreibt darüber Dr. Othmar Scheiwiler, O. S. B., in seinem prächtigen Familienbuch »Um Heim und Heimat« (Benziger, Einsiedeln). Jeder Abschnitt des 5. Kapitels liesse sich leicht zu einer kurzen, gemühtiefen Predigt ausarbeiten.

Eines ist sicher: nur das Aufgebot aller Seelsorgsmittel und -kräfte kann die blutende Wunde der Mischehe heilen.
B., Pfr.

Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel

dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Rechtsnatur des Diözesanfonds von Dr. jur. Eugen Isele. Band 3 der »Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat«, hersg. von Prof. Dr. jur. Ulr. Lampert. 8°, XXIV u. 470 Seiten. Fr. 15.80.

Die vorliegende Arbeit ist ohne Zweifel eine der bedeutendsten Publikationen zum Problem des Verhältnisses von Kirche und Staat in seiner praktischen Auswirkung und geschichtlichen Erscheinung in der neueren Schweizergeschichte und den Zusammenhängen mit der Weltgeschichte.

Das Werk ist herausgewachsen aus einer Dissertation, übersteigt aber weit die gewöhnliche Bedeutung einer sol-

chen Anfängerarbeit und meistert und formt einen geradezu gewaltigen Stoff unter Benützung nicht nur der gedruckten, sondern auch von bisher unerschlossenen Quellen der Staatsarchive.

Aus der Ueberfülle des Gebotenen sei nur Einiges hervorgehoben. Schon in der Einleitung über Wesenheit und Rechtspersönlichkeit des Bistums werden eine Reihe von gemeinrechtlichen Problemen luzid dargestellt und zum Teil in neues Licht gebracht, so die Frage der kanonischen Rechtspersönlichkeit des Bistums, die J. mit guten Gründen in das Bischofsamt selbst verlegt gegenüber den Anschauungen, die in der Diözese als kirchlichem Verwaltungsbezirk oder in der Kathedrale den Rechtsträger erblicken wollen. Es ist die Art des Verfassers, die eine umfassende Kenntnis des kanonischen Rechts voraussetzt, in den, den Text begleitenden ausführlichen Fussnoten jeweils die allgemeinrechtliche Unterlage zum partikulären Recht zu bieten, z. B. über das Wesen der Konkordate, das Wesen des bischöflichen Amtes, die Geschichte der Säkularisation der Reichskirche im Allgemeinen — eine grausame Rechtfertigung der jüngsten Worte des nationalsozialistischen Führers über eine egoistische Hausmachtpolitik der deutschen Fürsten und die Bildung der deutschen Einzelstaaten »durch ein zum Teil sehr schlechtes Handeln«, d. h. durch den landesverräterischen Handel der Säkularisation. Die Kirche hat da noch viel mehr Recht zur Anklage als der deutsche Nationalismus. Wie J. schreibt: Die Bistümer und Domkapitel sind durch die Säkularisation Armengenössige des Staates geworden. J. legt die grosse Bedeutung des Reichsdeputationshauptschlusses, dieses Ungetüms in Wortbildung und Inhalt, insbesondere für die Loslösung der Schweiz aus ihrer kirchlichen Reichsverbundenheit dar. In zwei umfassenden Kapiteln wird sodann über den Diözesanfonds der konstanzer Diözesanstände gehandelt, welcher Fonds die Reorganisation des Bistums Basel finanziell ermöglichte. Was der zweite Teil des Werkes über diese Reorganisation bringt, ist nun von aktuellstem kirchenpolitischen Interesse. Was Kothing, Fleiner, Dubler in ihren Monographien gebracht, wird hier vertieft, ergänzt und zum Teil richtiggestellt in grosser Schau und wieder mit einer bis ins Einzelne dringenden Akribie. J. bringt die Originaldokumente und baut auf ihnen auf. In sechs Kapiteln werden die Trennung des schweizerischen Gebietes von der Reichskirche, die Bistumsprojekte, der Werdegang des Konkordats von 1828, die Verwaltung und Verwendung des Diözesanfonds und schliesslich die Ablösung der ständischen Reichtümer an die diözesankirchlichen Institute behandelt. — Ein Quellenanhang gibt Einsicht in die wichtigsten Dokumente.

Besonders zu loben ist der einfache, klare und doch lebendige Stil, eine Seltenheit gerade in juristischen Werken. Möge der Verfasser aus seinem Standardwerke die eine oder andere Frage oder Partie herausheben und erweitert einem gewissen Leserkreis zugänglich machen!

V. v. E.

Epilog zur „Engelführung“.*

(Schluss)

Der 41-jährige jüdische Schriftsteller aus Budapest, dessen bisheriges Leben »Einzelhaft« gewesen war — ein von der Mutter nie geliebter, von der Familie ob seiner Schriftstellerei verstossener, von der gesamten Literaturkritik, wie er meinte, boykottierter, kurz ein selbstquälender Mensch mit den Allüren des »verkannten Genies« — und die Hamburger Künstlerin trafen sich zum erstenmal flüchtig im Wartezimmer eines Berliner Magnetiseurs, bei dem die beiden durch Widerstreit des Lebens gehetzten Menschenkinder durch Händeauflegung »Schlaf, Appetit, geregelten Blutumlauf und neuen Lebensantrieb« suchten. Nicht ohne Zutun besorgter Freunde, die die durch mehrmalige Entlobung enttäuschte Tochter an den Mann bringen wollten, schlossen nach zweijähriger Gesinnungszeit zwei »Menschen von solch unbürgerlicher und unnormaler Wesensveranlagung« ihren Lebensbund.

Dennoch schien anfänglich der Ehe der »gute Klang« nicht auszubleiben. »Als wir heirateten, war Möllerchen ein schönes, durchgeistigtes Wesen, körperlich ungemein schonungsbedürftig, schwächlich, und nur die allergrösste Pflege und Aufopferung konnte sie bewahren — der drohende körperliche Zusammenbruch wäre unbedingt erfolgt, wären wir uns nicht begegnet, und hätten Ehe und Heim um Möllerchen nicht erträglichere äussere Verhältnisse geschaffen. — Jawohl, so nahe fühlte ich mich dem leidenden, stillen Geschöpf, auch durch die Gemeinsamkeit unseres Schicksals innerhalb unserer bürgerlichen Familien. Denn wiewohl ich aus einer jüdischen, Möllerchen aber aus einer christlichen kam, war das Gemeinsame: das bürgerliche Element, unser Los, das Los des Künstlers, des Andersdenkenden und Veranlagten innerhalb der bürgerlichen Welt, in den so verschieden gearteten Familien das gleiche!! — Zum erstenmal im Leben genoss ich das Glück, ohne Rückhalt, zu einem geliebten, verwandten Wesen zärtlich sein zu dürfen, mich an es verschwenden zu dürfen, die Schwere des Schicksals von ihm zu nehmen, dadurch die eigene Last leichter ertragen zu können. Zum erstenmal, dieses unverdiente, unermessliche, unvergessliche Glück!«

Doch machten sich bald Disharmonien bemerkbar. »Gleich, nachdem wir unsere Wohnung bezogen hatten, erklärte Möllerchen, dass sie ihren Bildhauerberuf aufgeben wolle. Sie stellte sich durch diesen Verzicht unwillkürlich in die gleiche Kategorie mit Bürgerstöchtern, die Kunst nur so lange als Lebensinhalt betrachten, bis sie glücklich an den Mann gebracht worden sind. Da sie aber trotz ihrem Interesse und dem Mittun an meinen literarischen Arbeiten eine immense Leere in sich auszufüllen hatte, wandte sie sich sofort einer anderen Kunstbetätigung zu, mit vollem Eifer und Hingabe. Sie begann zu singen. Sie besass eine kleine, aber liebliche Stimme; die Gesangsübungen kräftigten ihren schwächlichen, schonungsbedürftigen Körper, zumal sie die Atemtechnik wissenschaftlich zu betreiben suchte, auch auf Grund ihrer schon vor unserer Bekanntschaft betriebenen okkultistischen

* Vgl. Band 1930 unter „Engelführung“.

Studien. Im Laufe unseres Zusammenlebens wechselte sie noch des öftern, eigenen und auch fremden Einflüssen gehorchend, ihren Beruf — jeden aber trieb sie mit Fanatismus, als hinge ihr Seelenheil von seiner Ausübung ab, und jede, auch die schüchternste Kritik, galt ihr als unverzeihliche Hemmung, Beeinträchtigung ihrer Freiheit und ihres Rechtes, auf das sie als menschliches Wesen Anspruch hatte, und das ihr niemand verkürzen durfte! Das im Elternhause anerzogene Gefühl der Minderwertigkeit war ja jetzt durch Zärtlichkeit, Schonung, Nachgiebigkeit und Sorgfalt, gänzlich aus Möllerchens Wesen geschwunden. Die angeborene Infantilität manifestierte sich nicht mehr auf solch rührende Weise wie am Anfang, sondern in aggressiverer Form. In sentimentaler Inkonsequenz schätzte ich Möllerchens Interesse an meinen Arbeiten als tiefergehend und gründlicher ein, als ich ihre Neigung zu ihrer eigenen Betätigung erkannt hatte.«

Recht aufschlussreich für die geistigen Mächte des Hauses sind die Beziehungen, die das Künstlerpaar in der Kriegszeit mit den »Ernstern Bibelforschern« unterhielt (S. 139 f.). »In diesen Tagen besuchten einfache Menschen mein Haus; sie kamen, setzten sich an meinen Tisch, suchten mich und meine Gefährtin für uralte Weisheiten zu gewinnen, die sie aus den prophetischen Büchern der Bibel schöpften, mit Zungen aus sich reden liessen. Diese Menschen, die sich Ernste Bibelforscher nannten, hatten aus den hermetischen Sprüchen Daniels, Jeremias, Jesaias den Ausbruch des Krieges, die Notwendigkeit der Niederlage, das Kommen des Millenniums erfahren. Sie nannten sich auch ‚Israeliten im Geiste‘. Die ‚Israeliten im Fleisch‘ aber, so nannten sie jene Schar opferwilliger, begeisterter Juden, die nach dem alten Zion im Heiligen Lande pilgern wollten, um dort ein neues Reich Gottes aufzurichten. Aus jenen hermetischen Schriften der Bibel hatten sie auch die Gewissheit gewonnen, dass, wie der Untergang ihrer eigenen Märtyrerkategorie, der Untergang jener Israeliten im Fleische drüben am Jordan notwendig sei, um dem Herrn den Weg zu ebnen. Auf kabbalistische Art deuteten sie wörtlich das eine, aufs Symbolische übertragen, das andere Zitat aus der Bibel. ‚Mene, Tekel, Upharsin‘, die Worte an Belsazers Wand fanden sie auf folgende Weise erklärt: mene: eine Mine, d. h. 1000, Tekel: ein Schekel, d. h. 20, Upharsin: die Hälfte einer Mine, d. h. 500 — von der Zerstörung des Tempels 606 v. Chr. Geburt zur Zerstörung des Weltreiches der irdischen Machthaber im August 1914: 2520 Mondjahre. Diese Zahlen sollten die Prophezeiung des Unterganges des irdischen und das Kommen des dritten Reiches erklären. . . .«

Unkontrollierbar, für unseren Gegenstand übrigens belanglos, sind die heftigen Ausfälle Holitschers auf seine Frau, weil er nach seiner Rückkehr aus Russland unter sichtlicher Duldung ihrer Familie seinen Platz einen reichen amerikanischen Miets Herrn einnehmen sah, der aber einige Zeit nach erfolgter Ehescheidung im entscheidenden Momente von der Bildfläche verschwand. Hernach »ergab sich Möllerchen mit voller Energie okkultistischen Studien. Sie stellte Horoskope, erst für die nächsten Freunde, dann Leuten, die sie darum ersuchten. Schliesslich erhielt sie Botschaften aus einer höheren Welt. Nach einem Diktat,

das nur ihr Inneres vernahm, schrieb sie, indem sich ihre Hand, ohne von ihrem Willen gelenkt zu sein, mechanisch über das Papier bewegte, diese Botschaften nieder, die der Erzengel Raphael unterschrieb. Aus den Botschaften ging hervor, dass mit Möllerchen grosse Dinge geplant würden. Möllerchen sollte, so verlaute die Botschaft, die katholische und protestantische Kirche miteinander versöhnen. Das war der Sinn ihres mechanischen Schreibens nach höherem Diktat. Möllerchen setzte sich in einem katholischen Wallfahrtsort am Züricher See nieder und schrieb mit voller Hingabe und Energie diese Botschaften aus einer höheren Welt, die sie mit Glückseligkeit erfüllten und Enttäuschungen, die das Diesseits gebracht hatte, vergessen liessen.«

Hier bleiben wir stehen. Der Fall »Engelführung« ist damit gründlich erledigt. Wirklich eine »Spielart des Spiritismus«, ein neuer Ausbruch der Infantilität, womit sich ein von krankhaften Launen, Geltungswahn und sprunghaften Interessen getriebenes grosses Kind* einen Lebensinhalt verschaffte und ein Ventil für seine Komplexe anlegte!

P. O. Sch.

Klerus und Passionsspiel Luzern.

(Mitgeteilt.)

Bei den alten Luzerner Osterspielen gehörte das Kapitel der vier Waldstätte an die Spitze der Organisation und stellte auch die Träger der Hauptrollen. Heute hält sich der Klerus mehr im Hintergrund, obwohl das geistliche Schauspiel gegen dazumal sicher an innerer Würde zugenommen hat. Darf er also auch keinen äusserlich bemerkbaren Anteil an der theatralischen Darstellung nehmen, so kann er doch mit allen Kräften in seinem eigentlichen Wirkbereich für eine Kulturtat vom Range der diesjährigen Passion eintreten.

Die Spielzeit dauert — wie bekannt sein dürfte — die ganze Fastenzeit hindurch bis in die Osterwoche hinein. Dreimal wöchentlich soll die heilige Handlung aufgeführt werden. Das ist ein grosses Opfer für die Spieler, ein Opfer, das ihnen zugemutet werden musste, wollte man überhaupt an die Einbringung der hohen Vorbereitungskosten denken. Wenn der Klerus in allen Landesteilen den Vereinen und Kongregationen zu bedenken gibt, was für eine weithin tragende Erbauung und welche Vertiefung des religiösen Fühlens von der Passion zu erwarten ist, so kann am Erfolg des kühnen Luzerner Unternehmens nicht gezweifelt werden. Für Extrazüge, Sonderpreise, Autobusverbindungen usw. sorgt das Luzerner Spielbureau (Frankenstrasse 4, gegenüber der Buchhandlung Räder). Es wäre von besonderem Vorteil, wenn sich der Besuch auf die ersten Aufführungen konzentrieren würde, später verbreitet sich der Ruf der Passion von selbst. Zudem sind die Spieler am Anfang noch frisch. Sofortige Anfrage oder Anmeldung beim Spielbureau ist die sicherste Gewähr, dass diese dringende Angelegenheit katholischer Kulturpropaganda nicht vergessen wird. -I-



Christus und dein Kind.

Schulungskurs für Mütter und Erzieherinnen

zur Pflege des religiösen Lebens im Kinde vom ersten bis achten Lebensjahr, veranstaltet vom Schweizerischen kath. Frauenbund im Exerzitienhaus B a d S c h ö n b r u n n am 5., 6. und 7. März 1934. Kursleiter: HH. Pfarrer A. Bösch, Langenthal.

Montag, den 5. März: 10½ Uhr: »Veni Creator« in der Kapelle. 11 Uhr: Eröffnung des Kurses durch den Kursleiter. 11¼ Uhr: Christus und das Kind. Referent: HH. P. Müller, Schönbrunn. 2¼ Uhr: Christus und die Mutter. Referent: HH. P. Müller, Schönbrunn. 5 Uhr: Die seelischen Grundlagen der Erziehung in der ersten Kindheit. Referent: Hr. Dr. med. Stirnimann, Luzern. — Dienstag, den 6. März: 7¼ Uhr: Hl. Messe. 8½ Uhr: Die Mutter als Erzieherin. Referent: HH. Pfarrer Dr. Schneider, Engelburg. 10 Uhr: Die Mutter als Religionslehrerin. Referent: HH. Pfarrer Dr. Schneider, Engelburg. 2¼ Uhr: Wie leite ich mein Kind zum Gebete an? Referent: HH. Pfarrer A. Bösch, Langenthal. Praktische Übungen mit Kindern. HH. Pfarrer A. Bösch, Langenthal. 4½ Uhr: Die Beschäftigung des Kindes. Referentin: Ehrw. Schwester Camilla, Menzingen. Praktische Übungen mit Kindern. Ehrw. Schwester Camilla, Menzingen. — Mittwoch, den 7. März: 7¼ Uhr: Hl. Messe. 8½ Uhr: Wie bereite ich mein Kind auf Beicht und Kommunion vor? Referent: HH. Pfarrer A. Bösch, Langenthal. 10 Uhr: Wie schütze ich mein Kind vor sittlichen Gefahren? Referent: HH. Pfarrer A. Bösch, Langenthal. 2 Uhr: Segen der religiösen Erziehung. Referent: HH. Pfarrer A. Bösch, Langenthal. Schlussandacht in der Kapelle.

Nach den einzelnen Vorträgen wird sich Gelegenheit zur Aussprache bieten. Anmeldungen sind erbeten an die Zentralstelle des SKF, Murbacherstrasse 20, Luzern.

Rezensionen.

P. Rudolf Henggeler, O.S.B., **Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen.** II. Band des Monasticon-Benedictinum Helvetiae. Selbstverlag des Verfassers. Druck: Graph. Werkst. Kalt-Zehnder. Zug, 1933. (515 S. fol. mit 36 Abbildg. Preis Fr. 20.)

Auf die grosse Bedeutung des von dem gelehrten Einsiedler Historiker unternommenen Quellenwerkes über die schweizerischen Benediktinerklöster (»Monasticon-Benedictinum Helvetiae«) ist hier bereits beim Erscheinen des I. Bandes hingewiesen worden (s. Schweiz. Kirchenzeitung 1931, Nr. 16).

Rasch ist nun dem ersten Bande der zweite gefolgt, der in gleicher Anlage und in gleich umfassender wissenschaftlicher Ausgestaltung die Geschichte und speziell die Professbücher (möglichst vollständige Verzeichnisse der Äbte und Religiösen nebst deren literarischer Tätigkeit) der im Titel angegebenen, jetzt aufgehobenen Klöster zum Gegenstande hat. Auch er bietet eine reiche Fülle zuverlässigen Materials nicht nur zur Ordensgeschichte im allgemeinen und der Geschichte der genannten Klöster im besondern, sondern auch für kulturgeschichtliche, genealogische und ähnliche Forschungen; auch für die Geschichte der zahlreichen Pfarreien, die einst den betreffenden Klöstern unterstanden. Sehr beachtenswert sind die gelegentlich beigegebenen Exkurse, so z. B. S. 380 ff. die Inhaltsangabe der Miscellanea des Rheinauer Mönchs P. Mauritius van der Meer (einer 38 Foliobände umfassenden Handschriftensammlung über die verschiedensten Gegenstände der Kirchen-, Kloster- und Profangeschichte) und S. 412 f. »Zum Leben der hl. Ida«, der Patronin Fischingens.

Möge auch der vorliegende, reich ausgestattete zweite Band des Monasticon das Interesse und die verdiente Unterstützung nicht nur der Geschichtsforscher, sondern weitester Kreise finden. W. Sch.

Der heutigen Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des letztjährigen Jahrganges bei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Sommer in den Bergen

In **Calpiogna** ob Faido (Tessin), 1150 m über Meer, ist das Pfarrhaus zu vermieten. Günstige Lage. 5 Zimmer, geräumige Stube, Küche, Keller, nach Wunsch Garten, Wasser, elektr. Licht, teilweise möbliert. Geeignet für Ferienkolonie, Pfadfinder, gute kathol. Familie. Preis Fr. 200.— für den Sommer.

Bilder zur Verfügung. — Sich wenden an
Consiglio Parrocchiale, Calpiogna

Klein-Orgel

Für kleinere Kirchen, Institute, Chor und Übung etc. empfehlen wir unsere

ein- und zweimanualig mit Pedal, 6—9 Register (Metall- u. Holzpfeifen) geschlossenes Gehäuse (Schwellwerk), elektrisches Gebläse, komplett geliefert und aufgestellt für

Fr. 2800.— bis 3600.—

Lieferung auch in Jahresraten oder mietweise. Muster-Besichtigung in der neuen katholischen Kirche zu Rheineck. — Foto, Disposition und nähere Beschreibung durch

Gebr. Mayer, Orgelbau, Buchs (St. Gallen)



Das Einbinden der „Schweiz. Kirchenzeitung“

in Originaldecke zu Fr. 6.50
pro Jahrgang besorgen

RÄBER & CIE., LUZERN

F. HAMM



**Glockengießerei
STAAD b. Rorschach**

Turmuhrenfabrik

A. BAR

Gwalt-Thun



Haushälterin

gesetzten Alters, in allen Arbeiten eines Pfarrhaushaltes bewandert, wünscht Stelle zu geistlichem Herrn. Adresse bei der Expedition unter Z. L. 704.



Einfache Tochter, 28 Jahre alt, sucht Stelle als

Haushälterin

in ein I. farrhaus. Suchende war schon einige Jahre in solchem Hause tätig. Zeugnisse zu Diensten. Adresse unt. C. E. 705 erteilt die Expedition.

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Arbeitsfreudige

Tochter

mit allen häuslichen Arbeiten vertraut, wünscht Stelle zu hochw. geistl. Herrn. Gute Empfehlungen. Adresse unt. D. W. 706 vermittelt die Expedition.

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinlieferanten

Meßweine

sowie in- und ausländische

**Tisch- und Flaschen-
Weine**

empfiehlt höflich:

**Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26**

Beidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahl-
sprudel und Ferrosana.**

Welcher Pfarrer

würde einem braven kathol. Luzerner Jüngling zu einer Stelle als Kanzlist auf einer Luzerner Gemeindecanzlei verhelfen? Der Jüngling hat seine Lehrzeit auf einer Gemeindecanzlei beendigt und sucht eine Stelle als

KANZLIST

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst
Kathol. Pfarramt Menziken (Aarg.)

Inserieren bringt Erfolg

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort. Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage.
Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen
und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische
Turmuhrsteuerung, liefert in
bestbewährter Ausführung
nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen

SCHAFFHAUSEN

Fastenpredigten

BECKER W., Der verlorene Sohn, antiq. 1.10

BERGHOFF STEPHAN, Christus unser Leben und Vorbild (1933) br. 4.40

BRORS FRANZ, Lebensnächte und Gotteswege
br. 1.— geb. 1.50

DÖRNER KARL, Das Gebot der Stunde (1932) br. 2.50

DUBOWY, Christus dux br. 3.75

ENGEL J., An hl. Wassern 7 Fastenpredigten br. 2.—

FÜGLEIN, P. G. Die Liturgie der Vorfasten- und Fastenzeit in Predigten br. 1.90

GENGLER N., Heilige Saat Band II br. 6.90

GMECH J., Der Unsichtbare. Fastenpredigten über den lebendigen Gott br. 1.85

GREEVE H. de, S. J. SOS Christi Leid in unserer Zeit (1933) br. 4.75

KAIM E., Fastenpredigten geb. 6.—, br. 4.40

LUTZ, Die 7 Schmerzen Mariae br. 1.25

MÖDERL, O Haupt voll Blut und Wunden. 5 Fastenbetrachtungen br. 1.25

MURÉ'S, Fastenpredigten über das Leiden und Sterben Jesus Christus br. 3.90

RIEDER K., Gottes Gnadenrufe br. 1.65

RULAND, Das Vaterunser br. 2.25

SCHERM J., Popule meus. 7 Passions- und Busspredigten (1932) br. 2.25

SCHÖTZ D., Tröstet mein Volk (Alttestamentliche Predigten) br. 1.50

neu! SVOBODA R., Predigten zur Zeit br. 4.—

STINGEDER F., Die brennendste aller Lebensfragen br. 1.20 Gottesantwort auf die brennendste aller Lebensfragen 1.20

STOR F., Rettende Liebe, 1.90

neu! TOTH T., Die Leiden Christi br. 5.25

TONGELEN, Golgatha 2.50

VOGT J., Tröste mein Volk br. 2.—

ZOTTL, Die 7 Worte am Kreuze br. 1.25.

Zur Zeit sind alle Titel vorrätig. Wir schicken gerne zur Ansicht

Büchhandlung Räber & Cie., Luzern



Aus einem Schweizer Frauenkloster

stammt die seit Jahrhunderten erprobte,
blutbildende

Kraftessenz

sie stärkt Ihre Nerven, steigert Ihr geistiges und körperliches Wohlbefinden, schafft Appetit und Arbeitsfreude. Flasche Fr. 4.80
Versand franko gegen Nachnahme

**Karl Dürmüller, Apotheker,
Zürich 10 Hauptpostfach 306**

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch —
Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb —
Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8
Telephon No. 1459

4⁰/₁₀₀ Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1934 von Fr. 1000,000,000

Anleihensbedingungen: Zinssatz 4%; Semestercoupons per 1. März und 1. September. — Fälligkeit der Anleihe: 1. März 1949; vorzeitige Rückzahlung zulässig ab 1. März 1946. — Inhabertitel von Fr. 1000 und 5000.

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der S. B. B., direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.

Emissionspreis: 99⁰/₁₀₀.

zuzüglich 0,60 % eidg. Effektenstempel.

Zeichnungen werden vom **9. bis 16. Februar 1934, mittags**, bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen, die im Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt sind, entgegengenommen.

Bern und Basel, den 8. Februar 1934.

Kartell Schweizerischer Banken.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Heilig-Gräber für Ostern

Krippen für Weihnachten

Altäre für Fronleichnam

Gemälde für alle Zwecke

Restaurieren

und Umändern alter bestehender Werke

Florin Müller, Näfels

Atelier für kunstgewerbli. Malerei — Viele erstklassige Zeugnisse — Skizzen, Modelle und Offerten zu Diensten

**LUZERNER
KASSENFABRIK**

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 TELEPHON 21.874

**T
TABERNAKEL**

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901



Original-Einbanddecken

zur

Schweiz. Kirchenzeitung

Fr. 2.50, liefern

RÄBER & CIE., LUZERN



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

S O E B E N E R S C H I E N

Das Pfarr-Archiv

Von W. SCHNYDER, Canonicus

Die Pfarr-Chronik

Von P. DIEBOLDER

Praktische Anleitungen
Erweiterte Sonderausgabe aus
der Schweiz. Kirchenzeitung
Kartonierte Fr. 1.50

Verlag Räber & Cie., Luzern

Swiga

SCHWEIZER, A.-G. für **Basel**
WEINE & SPIRITUOSEN

Tel. 22.224

Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine

Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

CLICHÉS



ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER

BASLER CLICHÉ-FABRIK

ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645